



uhlsport

**Richtlinien
betreffend Werbung des Matchball Sponsors Uhlsport**

Ausgabe: 1. Juli 2021

Zweck, Anwendungsbereich, Grundlagen

Der gemeinsame und einheitliche Auftritt der Mannschaften sind für die Gruppenvermarktung der ERSTEN LIGA wesentlich und wirken sich direkt auf die Einnahmen und die Rückvergütung an die Klubs aus. Die Verwendung eines einheitlichen Matchballs unterstreicht zudem den Anspruch der Ersten Liga auf Professionalität und steigert gleichzeitig die Fairness und Chancengleichheit im Wettbewerb.

Gestützt auf das Marketingreglement der Ersten Liga, Art. 74 und 83 der Statuten des SFV, Art. 33 des Wettspielreglements des SFV, Art. 23 und 24 der Statuten der Ersten Liga und Art. 21 des Wettspielreglements der Ersten Liga erlässt das Komitee der Ersten Liga folgende **Richtlinien**:

- Art. 1 Sämtliche Teams der Ersten Liga spielen alle Pflichtspiele der Meisterschaft & Cup-Qualifikation verbindlich mit dem aktuellen offiziellen FIFA PRO-Match-Ball von UHLSPORT.
- Art. 2 Alle Klubs der Ersten Liga erhalten pro Saison 10 Gratis-Matchbälle.
- Art. 3 Vor Lieferung der Freeware erhält jeder Klub ein Bestellformular zur Bestellung weiterer Matchbälle bei der Ersten Liga oder bei seinem Fachhändler, um sich seine benötigte Menge an Matchbällen zu sichern.
- Art. 4 Die Nettoeinnahmen der Ersten Liga aus dem Vertrag mit dem Ballsponsor werden den Klubs der Ersten Liga gemäss Artikel 12 des Marketingreglementes der Ersten Liga rückvergütet.
- Art. 5 Klubs der Ersten Liga, welche den Matchball nicht einsetzen, werden vom Komitee gemäss Artikel 13 des Marketingreglementes der Ersten Liga mit dem Ausschluss von der Rückvergütung sanktioniert.
- Art. 6 Das Komitee kann zudem Bussen von bis zu CHF 500.00 pro Spiel mit fehlendem Matchball aussprechen.
- Art. 7 Die Richtlinien wurden vom Komitee der Ersten Liga am 9.7.2021 genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

Komitee der Ersten Liga SFV

Der Präsident:

Der Verantwortliche Marketing/Sponsoring:

Samuel Scheidegger

Urs Reinhard